

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 1 (1885)

**Heft:** 16

**Artikel:** Das Bürgschaftswesen, ein Krebsübel

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-577704>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Riemen auf abgedrehten gußeisernen Riemenscheiben 0,38, für gewöhnliche fette Riemen auf abgedrehten gußeisernen Riemenscheiben 0,28, für eingefettete Riemen 0,12. Je größer der Reibungskoeffizient ist, umso weniger werden die Riemen bei sonst gleichen Umständen auf der Riemenscheibe ausgleiten und um so schwächer dürfen sie gespannt sein, d. h. brauchen sie angepannt und angestrengt zu werden. Fett eingeschmierte Riemen leisten hienach am wenigsten. Hiebei ist unter Fettung diejenige mit Talg, Fischthran u. s. w. verstanden. Die Fettung mit Minerallederfett besitzt aber, weil dieses ein mineralisches, kein thierisches oder Pflanzenfett ist, einen ganz anderen Charakter, im Effekte etwa einem angefeuchteten Riemen zu vergleichen, also mit dem günstigsten Koeffizienten. Je beständiger daher der Riemen in diesem fettgefeuchteten Zustande arbeitet, um so besser ist es für den Riemen und für den Betrieb. Um meistens ist natürlich auf diejenigen Riemen zu sehen, welche die größte Leistung auszuführen haben, wie Antriebsriemen für ganze Werkstätten oder Arbeitsräume, Riemen für schwere Werkzeugmaschinen, Webstühle, Ventilatoren u. s. w. Diese alle 8—14 Tage einzufetten, ist gewiß sehr einträglich.

Das gleiche würde bezüglich der in feuchten oder nassen Lokalen laufenden Riemen zu sagen sein, namentlich um dem Ansauen des Leders zu begegnen, und bei Riemen, welche in trockenen und staubigen Lokalen laufen, weil bei diesen naturgemäß die Feuchtigkeit rascher aufgezehrt wird. Das Einfetten der Riemen kann für gewöhnlich sogar während des Betriebes geschehen. Zeitweilig jedoch sollte jeder Riemen auch einmal außerhalb der Betriebszeit oder durch Ablösung mit Reserveriemen einer vollständigen Impregnierung mittels Mineralfett unterzogen werden. Man reinigt hiebei die Riemen mit lauwarmem (nicht heißem) Wasser von etwa anhaftender alter Schmiede, Staub und Schmutz, worauf die noch feuchten, nur äußerlich abgetrockneten Riemen mit Minerallederfett tüchtig eingerieben und an einem mäßig warmen Orte aufgestellt werden. Nachdem das Fett von dem Leder aufgenommen ist, wird die Einreibing ein zweitesmal wiederholt. Auf diese Weise gefettetes Leder bleibt dann für längere Zeit weich und geschmeidig und widersteht der Räße vollständig, und die auf diese Weise regelmäig behandelten Riemen werden die aufgewendete Mühe durch unvergleichlich längere Haltbarkeit, durch Kraftersparnis, leichteren und ruhigeren Betrieb der Maschinen reich bezahlt machen.

Th. Voigt.

### Das Bürgschaftswesen, ein Krebsäbel.

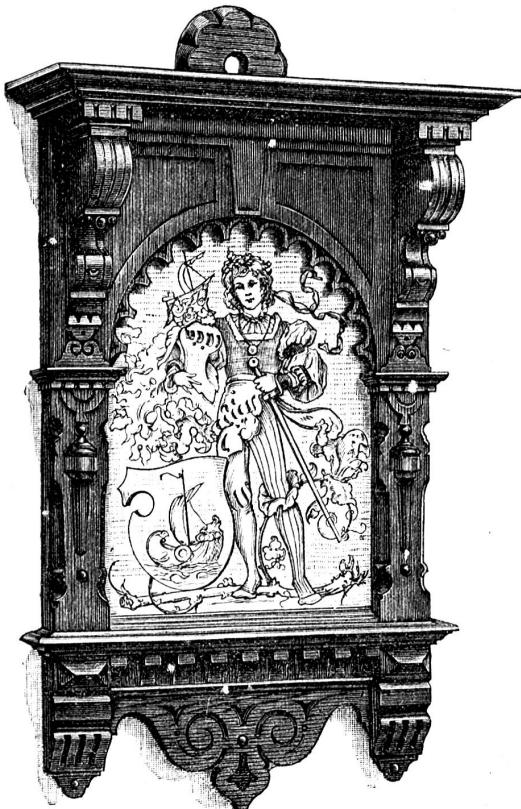
Das Bürgschaftsrecht ist das weitaus verwerflichste Sicherheitsmittel, welches die im Interesse des Kapitalismus arbeitende Gesetzgebung zu Gunsten desselben erfunden hat: Wer kein Grundeigentum mehr hat, um daselbe als Unterpfand einzusehen; wer über keine entbehrlichen beweglichen Vermögensobjekte mehr verfügt, um sie als Faupfande herzugeben — für den ist das bequeme Kreditmittel der Bürgschaft geschaffen worden, scheinbar als eine Stütze für den Unbemittelten, tatsächlich aber zum Schutze der Interessen der Kapitalisten. Dies zeigt die praktische Anwendung des Bürgschaftsrechtes im Verkehrsleben am besten: In hundert Fällen fragt der Gläubiger kaum einmal nach dem Vermögensbesitz, der Arbeitslust und der Rechtschaffenheit des Schuldners. Nur den Bürgen wird Herz und Nieren durchforscht; sie werden an der Hand des Steuerregisters auf ihre Solidität geprüft; über ihre allfällig weiteren Engagements werden bei befreundeten Bankinstituten Erfundigungen eingezogen; wenn sie zu wackeln beginnen, wird neue Bürgschaft verlangt oder Exkution angedroht. Um den Schuldner dagegen kümmert sich der Gläubiger blut-

wenig; er kann ein fleißiger Mann oder ein Müßiggänger, ein rechtschaffener Mann oder ein Tröler, ein Mäßigkeitsapostel oder ein Trunkenbold sein — das ist ihm in der Regel erlebt. Denn der Gläubiger lebt ja sein Geld nicht aus, um dem Schuldner zu helfen, sondern weil er Zins beziehen will und weil er sich durch die Bürgschaft für Kapital und Zins sicher gestellt glaubt. Deshalb ist ihm die Person des Schuldners gleichgültig und deshalb legt er alles Gewicht auf die Solidität der Bürgen. Dass ein von solchen Gründen getragenes Rechtsinstitut eine für Schuldner und Bürgen geradezu ruinirende Wirkung haben müsste, ist gewiß selbstverständlich: wer zu waghalsigen Spekulationen nicht die nötigen eigenen Mittel hat, oder wer mit oder ohne eigenen Verschulden auf dem letzten Loche pfeift, der lägt leichtgläubige Verwandte und gute Freunde an, um ihre Bürgschaft für bestehende Schuldverbindlichkeiten oder neue Geldanfrüche zu erhalten. Und wer in solchen Dingen einmal A gesagt hat, der muß dann auch B sagen. In der Regel reicht die durch die erste Bürgschaft geleistete Hülfe nicht aus; es müssen neue Bürgschaften eingegangen und weitere Hülfsquellen aufgesucht werden, ja manchmal wird sogar von den in der Klemme befindlichen Bürgen zu weit übersehnen Steuertaxationen und andern Mitteln aufzugeben, um die sinkende Kreditfähigkeit künstlich zu schützen — bis endlich der ökonomische Ruin von Schuldner und Bürgen dem hoffnungslosen und verwegenen Treiben ein Ende macht. Die Zahl wohlhabender Familien, welche in jüngster Zeit auf diesem Wege betelarm geworden sind, geht in unserm kleinen Vaterlande in die Tausende. Das Traurigste an dieser Erscheinung ist aber, daß nicht der hartherzige Geizhals, nicht der berechnende Geschäftsmann, sondern „gute Leute“ mit einem fühlenden Herzen für die Leiden bedrängter Mitmenschen diesem Bürgschaftsvergängel zum Opfer fallen.

Wohl kann es auch vorkommen, daß einem Schuldner durch Bürgschaftsleistung wirklich und dauernd geholfen werden kann, allein diese Fälle gehören nachgerade zu den Ausnahmen.

Ein Rechtsinstitut, dessen Wirksamkeit fast nur durch namenloses Elend und Ströme von Thränen bezeichnet wird, und das nur besteht zur Ausbeutung gutmütiger Leute zu Gunsten des gefühllosen Kapitals, sollte aus dem Gesetzbuche gestrichen werden. Damit werde dem Kredite der weniger Bemittelten eine schwere Wunde geschlagen, wird man einwenden. Abgesehen davon, daß zu großer Kredit schon für manchen braven und thätigen Mann zur Ursache seines Unglücks wurde, ist die Sache auch nicht halb so gefährlich, als es bei oberflächlicher Betrachtung scheint. Die Darlehen gegen Bürgschaften zählen in unserem kleinen Vaterlande jedenfalls nach Hunderten von Millionen, ja wahrscheinlich sogar nach Milliarden.

Wer will nun glauben, daß diese gewaltige Kapitalmasse zinslos liegen bleibe, oder anderweitige Verwendung finden werde, sobald das Bürgschaftsrecht aufgehoben wäre? Der Kapitalist kann sein Geld nicht liegen lassen, sonst würde er schließlich auch fertig damit; er muß es ausleihen, wenn er Zinsen haben will. Die Folge einer Aufhebung des Bürgschaftsrechtes könnte nur die sein, daß sich der Kapitalist bei Darleihens- und andern Kreditgeschäften nur durch die persönliche Würdigkeit des Kreditnehmenden bestimmen ließe: der fleißige und rechtschaffene Mann hätte jedenfalls keine Nachtheile zu befürchten, und für Schwindler, Müßiggänger und Lumpen brauchen wir kein Rechtsinstitut, durch welches brave und gutmütige Leute mit in's Verderben gezogen werden können. Jedes Rechtsinstitut soll beurtheilt werden nach seiner Wirksamkeit; ist dieselbe eine wohlthätige, so soll es fortbestehen; ist sie dagegen eine offenbar ver-



### Consolbrett

in Eichenholz.

Entwurf von Baumeister Schüß.

(Mittelfüllung mit Holzbrandzeichnung, Majolika- oder andere Bemalung).

Höhe 55 Em. Breite 35 Em.

derbliche, so soll es begraben werden, auch wenn es 2000 Jahre alt wäre und in allen Nachbarstaaten angebetet würde. Denn dort wie hier finden wir in den Gesetzen den Interessen- Standpunkt seiner Urheber ausgesprochen! (Th. Tgl.)

### Neue Rostschutzvorkehrungen für Eisen und Stahl.

Gegenwärtig ist eine von Professor Barff und Ingenieur Bower gemachte Erfindung von allgemeinem Interesse, welche in einem Verfahren besteht, durch welches Eisen und Stahl auf künstlichem Wege mit einer Schicht Eisenoxyd (Eisenoxyduloyd) überzogen und dadurch vor dem Verrosteten geschützt werden.

Da der bisher gebräuchliche Anstrich mit Farben oder das Bedecken mit andern Metallen (Emailliren) unsere vielfachen Gebrauchsartikel aus Eisen, Geräthe und Maschinen, vor baldiger Vergänglichkeit in Folge Abrostens nicht zu schützen vermögen, so hat dieser — Inoxydation benannte — Prozeß naturgemäß großes Interesse, zum wenigsten unter den Eisenindustriellen erregt. In London und Paris haben sich Gesellschaften gebildet, welche die Patente angekauft haben; welche Wichtigkeit man aber diesem neuen Verfahren in Kreisen von Fachmännern beimißt, läßt sich dar-

aus erkennen, daß sich beispielsweise eine der bedeutendsten Kapazitäten in der Eisenfabrikation, Thomas Gilchrist, der bekannte Erfinder des Entphosphorungsverfahrens, in dem Direktorium der englischen Gesellschaft befindet.

Die Inoxydation wird bereits von einer Anzahl englischer Etablissements angewendet, und ist dieselbe in Frankreich speziell vom Kunstgewerbe äußerst günstig aufgenommen worden; ebenso sind verschiedene deutsche Werke darangegangen, sich das Fabrikationsrecht für Inoxydation zu erwerben.

Bezüglich des Verfahrens selbst ist Folgendes zu bemerken: Die zu inoxydirenden Gegenstände werden in einem hermetisch geschlossenen Ofengewölbe behandelt, und deren Flächen mittelst Einwirkung von Dampf, beziehungsweise oxydirenden und reduzierenden Gasen mit einer gleichmäßigen, mit dem Materiale selbst gewissermaßen verwachsenen Schicht magnetischen Eisenoxydes überzogen. Dieser Ueberzug von schöner, mattgrauer Farbe widersteht der zerstörenden Einwirkung des Süsswassers, der alkalischen oder salzhaltigen Wasser, den in der Luft verbreiteten Gasen &c. Inoxydirt Eisen- und Stahlwaren sind daher gegen die Zerstörung durch Rost geschützt, und ist die Inoxydation in keiner Weise gesundheitsschädlich.

Eine besondere Bedeutung hat im Auschluß an den Inoxydationsprozeß ein von Daumesnil entdecktes Verfahren gefunden, durch welches inoxydierte Gegenstände direkt emailiert, vergoldet oder platinirt werden können, und findet dieses Verfahren im Kunstgewerbe nützlichste Anwendung, speziell für Ornamente und Verzierungen. Die vereinigten Bover-Barff-Daumesnil-Verfahren sind daher für die zahlreichen Produkte der Maschinenfabrikation, des Bau- und Kunstgewerbes &c. als rostschützender, konservierender und verschönernder Ueberzug von unschätzbarer Bedeutung.

Außer den bereits erwähnten englischen und französischen Etablissements haben sich auch österreichische Fabriken das Fabrikationsrecht nach dem beschriebenen Verfahren erworben, und liefert die Münchener bestens bekannte Firma W. Garvens als besondere Spezialität eiserne Pumpen aller Größen und Konstruktionen, welche mittelst Inoxydation gegen Rost geschützt sind. Die Anwendung dieser letzteren in der Pumpen-, beziehungsweise Maschinenbranche muß als ein bedeutender Fortschritt bezeichnet werden, da derlei inoxydierte Pumpen und Röhren absolut nicht rosten, daher deren Lieferwasser durch Rost nicht gefärbt werden kann. Der Ueberzug durch Inoxydation ist, wie bereits erwähnt, im Gegensatz zu Blei- und anderen Emailen in keiner Richtung gesundheitsschädlich. Da ferner der Inoxydationsprozeß auf Gufseisen vortheilhaft einwirkt, indem es hiervon bedeutend weicher und zäher wird, beziehungsweise sich in seiner Widerstandsfähigkeit gegen Stöße und Schläge mehr dem schmiedbaren Guss nähert, so ist denn auch in dieser Beziehung erhöhte Güte und Dauerhaftigkeit, sowie schöneres Aussehen der betreffenden Objekte durch mehrgenannte Inoxydation erreicht. Wenn wir nicht irren, führt die Firma August Bögelin, Gießerei in Basel, ein Depot solcher vor Rost geschützter Eisen- und Stahlröhren-Stangen &c. für den schweizerischen Bedarf.

### Neue Blitzableiter spitze aus Nickel.

Seit langer Zeit ist man bemüht den sogenannten Fang- oder Saugspitzen der Blitzableiter dauernd ein gutes Leitungsvermögen, welches die Grundbedingung einer guten Anlage ist, zu erhalten. Soll nun die Spitze leitend sein, so muß sie vor allen Dingen vor Oxyd geschützt werden. Zu diesem Zwecke fertigte man bisher, abgelehnen von schlechteren Konstruktionen, Spitzen aus massivem Kupfer, vergoldete sie